

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1881/2015
Amt/Aktenzeichen 51/51 03	Datum 04.11.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.11.2015	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	18.11.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1249/2015 der SPD-Stadtratsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP hier: Rückerstattung von Hort- und Krippenbeiträgen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 5.11.2015 gez. Merkator Beigeordneter
Mainz, 5.11.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.

Sachstandsbericht

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 15.07.2015 beschlossen, die von den Eltern oder anderen Zahlungspflichtigen anlässlich des Kita-Streiks für den Monat Mai 2015 gezahlten Krippen und Hortbeiträge pauschal zurückzuerstatten.

Der Stadtrat folgte somit dem Vorschlag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP. Unstreitig war der Anspruch der Eltern für die gezahlten Verpflegungskostenbeiträge während des Streiks. Zu einer Rückerstattung der Krippen- und Hortbeiträge war die Stadt rechtlich nicht verpflichtet.

Aufgrund des wochenlangen Betreuungsausfalls sowie der einhergehenden außergewöhnlichen familiären und finanziellen Belastungen der Eltern, die die Betreuung auf andere Weise sicherstellen mussten, wurde die Rückerstattung der Elternbeiträge ausnahmsweise und einmalig beschossen. Eine Erstattung der Beiträge für die vorangegangenen eintägigen Warnstreiktage im März und April sah der Stadtratsbeschluss nicht vor.

Die durch die Rückerstattung entstandenen Mindereinnahmen der Stadt sollten durch die beim Streik geminderten Personalaufwendungen gedeckt werden, um den Haushalt nicht zu belasten.

Die pauschale Rückerstattung sowohl der Krippen- und Hortbeiträge als auch der Verpflegungskostenbeiträge wurde von Seiten der Stadtkasse des Amtes für Finanzen und Beteiligungen durchgeführt und die entsprechenden Zahlungen am 01.10.2015 veranlasst. Bei noch ausstehenden Forderungen erfolgte eine Verrechnung. In diesen Fällen wurde die Rückzahlung ausgesetzt.